

**Das negative Vorzeichen im Steuerrecht**  
Steuerrechtliches Symposium

**Die steuerliche Behandlung negativer  
Zinsen beim Privatanleger – Ein  
Anwendungsbeispiel negativer Einnahmen?**

**01**

Negative Zinsen –  
Kurze Einführung

**02**

Das Problem

**03**

Was sind negative  
Einnahmen?

**04**

Negativzinsen als  
negative Einnahmen

**05**

Ausblick



**01** Negative Zinsen – Kurze Einführung

„Ein rational handelndes Wirtschaftssubjekt wird (...) dem Kapitalnehmer nie das Kapital kostenlos oder gar wie im Fall eines negativen Zinses unter Zahlung weiterer Geldmittel zur Verfügung stellen. Vielmehr würde der Kapitalgeber das Geld dann besser behalten.“ (Becker, WM 2013, 1736, 1737)

### Immer mehr Negativzinsen

**RHEIN-MAIN** Die Zahl der Banken, die von ihren Kunden Negativzinsen verlangen, nimmt zu. Wie eine Untersuchung des Verbraucherportals *biello.de* ergab, haben allein im März 50 Banken und Sparkassen sogenannte Verwahrentgelte für private Einlagen eingeführt, seit Jahresbeginn waren es demnach 110 Institute. Das zeigt, dass immer mehr Häuser die Negativzinsen der Europäischen Zentralbank auch an die Kunden weitergeben, inzwischen sind es bundesweit 370. Unter diesen sind auch viele Institute aus Hessen. Allerdings liegt bei den meis-

ten Häusern die Grenze, von der an die Zinsen erhoben werden, im dreistelligen Bereich. So zahlen Neukunden bei der Frankfurter Sparkasse zum Beispiel 0,5 Prozent Zinsen, sobald ihre Spareinlagen den Betrag von 100 000 Euro übersteigen, ähnlich ist es bei der Frankfurter Volksbank. Die Nassauische Sparkasse dagegen erhebt Verwahrentgelte erst von 500 000 Euro an, und dann auch nur 0,4 Prozent. Einige Unternehmen rechnen aber auch schon bei geringeren Beträgen Verwahrentgelte, Mainzer Volks-

### Die neuen Tricks mit den Negativzinsen

Banken wollen ab einer Grenze Negativzinsen für sogenannte Einzahlungen für Sparbücher und auf dementsprechlichen Girokonten. Ist das alles eigentlich erlaubt?

Von **Kristian Weidmann**, Frankfurt

**C**hristian Weidmann, der Präsident des Deutschen Bundesbank, hat sich in den letzten Tagen mit dem Thema der Verwahrentgelte beschäftigt. Er hat erklärt, dass diese eine wichtige Rolle spielen, um die Liquidität der Banken zu sichern. Er hat auch gesagt, dass die Zentralbank diese Geldeinstellungen nicht als einseitige Anleihe betrachtet, sondern als ein Teil der normalen Geschäftstätigkeit der Banken. Er hat auch gesagt, dass die Zentralbank diese Geldeinstellungen nicht als einseitige Anleihe betrachtet, sondern als ein Teil der normalen Geschäftstätigkeit der Banken.



Die Kundenbank prüft bei der Sparkassenbank, wie sie sich verhalten, was die Kunden...

### Sparkasse kündigt 26 Kunden wegen hoher Einlagen

Immer öfter werden Minuszinsen erhoben. Weil sie den Beschluss ihrer Bank noch nicht akzeptiert haben, wurde 26 Kunden der Sparkasse Düsseldorf gekündigt.



Sparkassen-Logo

Für überschüssige Liquidität müssen die Geldinhaber selbst Strafbzinsen bei der EZB zahlen.

FINANZEN 19. November 2019, 15:20 Uhr

### Erste Bank erhebt Negativ-Zinsen bereits ab dem ersten Euro: Was Kunden jetzt wissen müssen

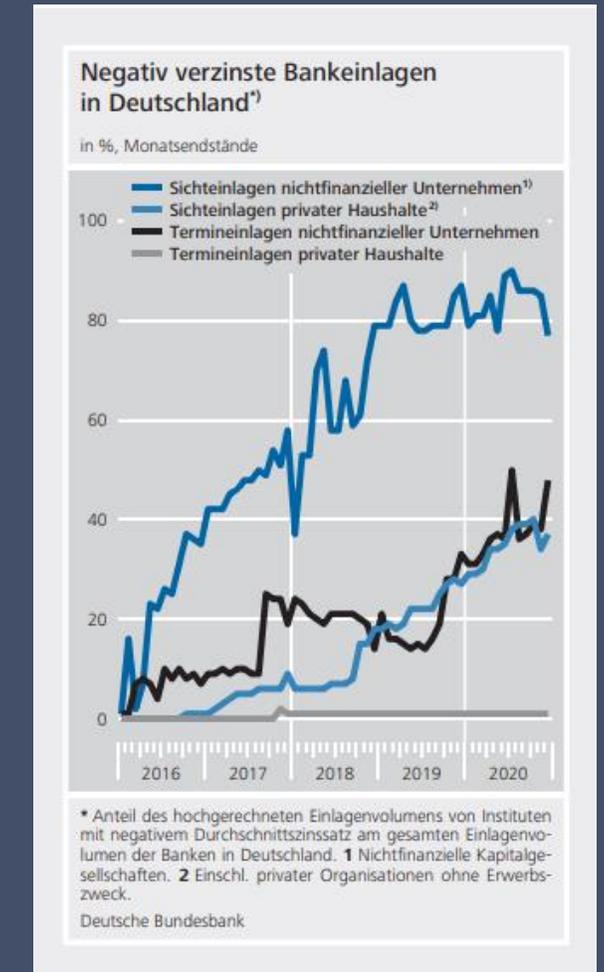
Zinsen zahlen mittlerweile manchmal die Bankkunden - auf Einlagen auf dem Tagesgeldkonto. Angst vor einer Änderung über Nacht, müssen sie aber nicht haben. Was Verbraucher wissen sollten.



# Negativzinsen – Kurze Einführung

## Einige Zahlen

- Von ca. 1.300 Banken in Deutschland verlangen inzwischen **deutlich über 300** Negativzinsen von Privatkunden
  - dazu hohe Dunkelziffer (nicht alle veröffentlichen Negativzinsen)
- **Freibeträge** immer geringer – inzwischen häufig **unter 100.000 €**
  - Knapp 100 Banken verlangen bereits ab 50.000 € oder weniger Negativzins
  - Über 20 Banken sogar ab dem 1. Euro
- **Zinssatz** meist **-0,5%** (entsprechend EZB-Einlagezinssatz), vereinzelt bis zu -1%



Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2021, S. 36.

# Negative Zinsen – Kurze Einführung

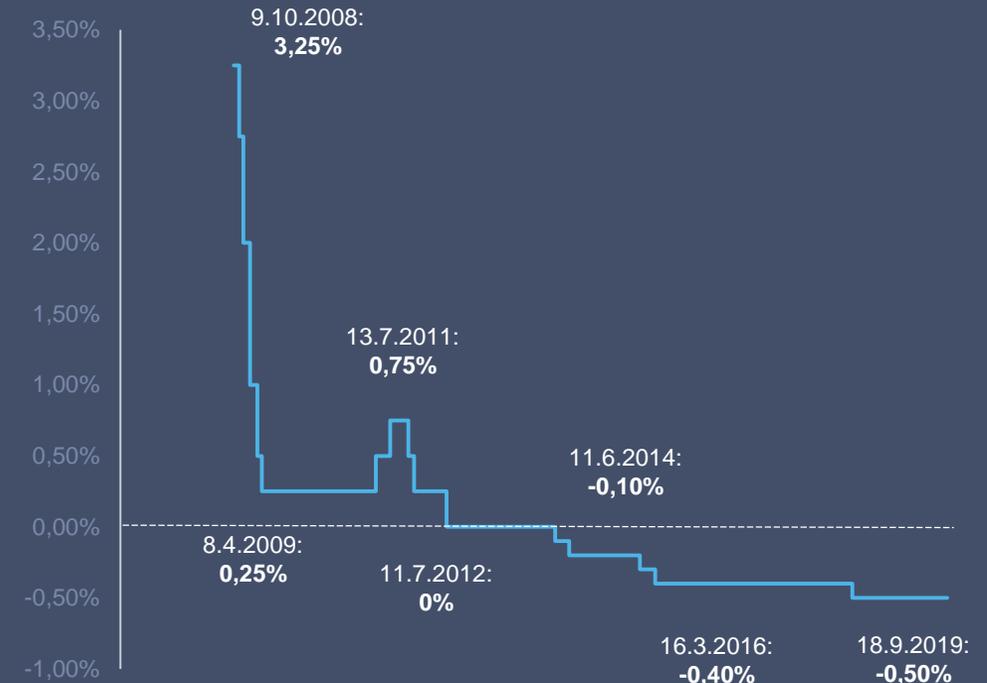
Hintergrund negativer Einlagezinsen

**Was können Banken mit Einlagen anfangen, die kurzfristig sicher verfügbar sein müssen?**

- Einlagefazilität der EZB → Negativzinsen
- Kurzfristige Einlagen bei anderen Banken am Interbankenmarkt → Negativzinsen  
(3-Monats-Euribor: **-0,532%**, Stand 6. Mai 2021)
- Lagerung von Bargeld → Transport- und Lagerungskosten

**Folge: Banken haben an Sichteinlagen aktuell kein wirtschaftliches Interesse**

Entwicklung des Zinssatz der EZB-Einlagefazilität seit Oktober 2008



# Negative Zinsen – Kurze Einführung

Was sind negative Zinsen?



Laufzeitbezogen

---



Kapitalbezogen

---



Nominal negativ → Zahlung vom Kapitalgeber an den Kapitalnehmer

An aerial photograph of a city, likely Prague, showing a river winding through the center. The city is densely packed with buildings, many with red-tiled roofs. A prominent tall, slender tower with a spherical top (the Spíta tower) stands out against the sky. The sky is a clear, bright blue. The overall scene is captured from a high angle, providing a comprehensive view of the urban landscape.

POELLATH+

# 02 Das Problem

# Das Problem

## Steuerliche Abziehbarkeit

### Kein Problem beim betrieblichen Anleger:

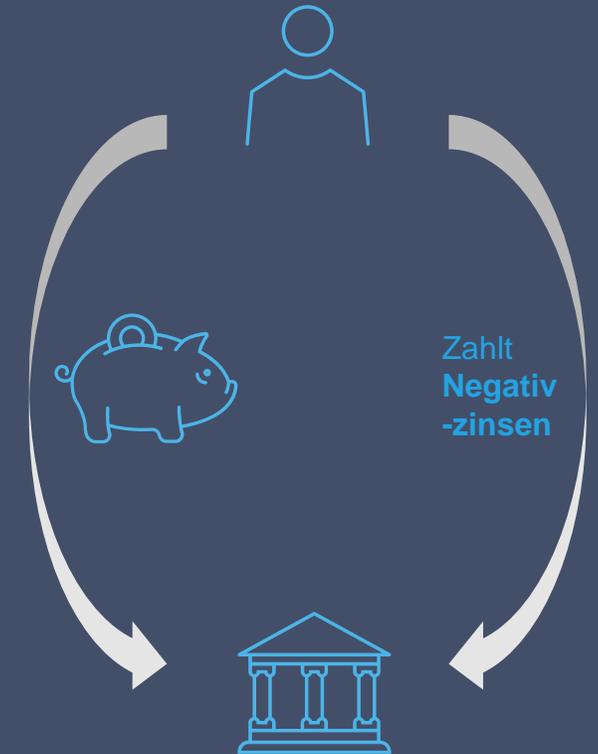
Negativzinsen steuerliche im Rahmen der Gewinneinkunftsarten abziehbar (Betriebsvermögensminderung bzw. Betriebsausgaben; kein Abzugsverbot)

### Privatanleger?

- Einkunftsart: § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG
- Werbungskosten? → Abzug ausgeschlossen
- Finanzverwaltung und (daran gebundene) Praxis der Banken lässt keinen Abzug zu („Verwahr-/Einlagegebühr“)

(Abgeltungsteuererlass, BStBl I 2016, 85, Rz. 129a; Bindung der Banken im Kapitalertragsteuerverfahren ergibt sich aus § 44 Abs. 1 S. 3 EStG)

- Oder **negative Einnahmen?**

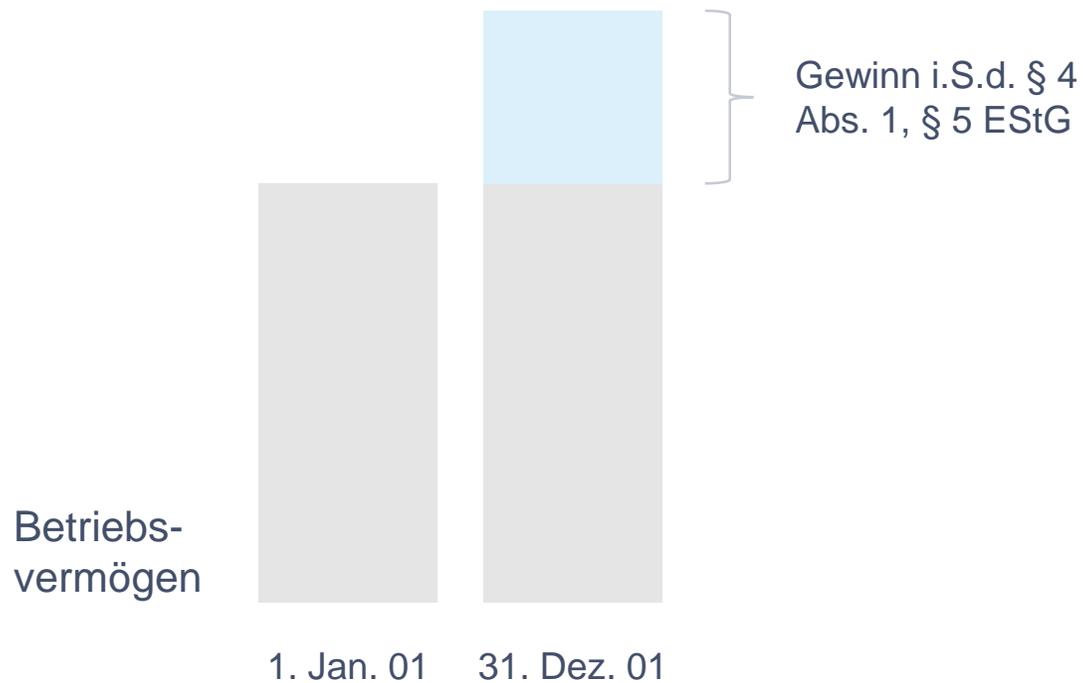


# 03 Was sind negative Einnahmen?

# Was sind negative Einnahmen?

Parameter der Einkünfteermittlung

## Gewinneinkunftsarten



## Überschusseinkunftsarten

	<b>Einnahmen</b>	Positivparameter (§ 8 EStG)
<b>./. Werbungskosten</b>		Negativparameter (§ 9 EStG)
<b>=</b>	<b>Einkünfte</b>	



Kann es überhaupt sein, dass der Positivparameter „Einnahmen“ negativ ist?  
Eine objektive Bereicherung (Zufluss) gehört zur Definition von Einnahmen!

# Was sind negative Einnahmen?

Wirkungsweise

Beispielsfall: Einnahmen von 100, negative Einnahmen von 10,  
Werbungskosten von 10

	<b>Einnahmen</b>	Positive Einnahmen	100
		./. Negative Einnahmen	10
		= Einnahmen	90
./.	<b>Werbungskosten</b>		10
=	<b>Einkünfte</b>		<b><u>80</u></b>

## Folgen:

- Kein Verbrauch von Werbungskosten-Pauschbeträgen
- Keine Geltung von Werbungskostenabzugsverboten

# Was sind negative Einnahmen?

Bislang vorgeschlagene Anwendungsfälle

## Bisher vorgeschlagene Anwendungsfälle

### Rückzahlung von Einnahmen

Bspw. langjährige  
**BFH-Rechtsprechung**

(zuletzt nur noch eher  
beiläufig erwähnt, „actus  
contrarius“, VI. Senat  
2009, IX. Senat 2015)

### Stückzinsen

(Sonderfall)

### Verlustanteil des typisch stillen Geschafters

Relevant seit  
Einführung der  
Abgeltungsteuer  
aufgrund des WK-  
Abzugsverbots

### Negative Zinsen

Relevant seit  
Aufkommen von  
Negativzinsen ab  
2014, zusammen mit  
WK-Abzugsverbot



# Was sind negative Einnahmen?

## Rechtsgrundlage

- Neuer Parameter der Einkünfteermittlung bedarf einer Rechtsgrundlage
  - Gesetz sieht nur Einnahmen (= Zufluss/Bereicherung) und Werbungskosten (= Abfluss/Entreichung) vor
- Rechtsgrundlage kann nur aus **Analogie** folgen
- Es kommen nur die Normen in Betracht, die Tatbestand und Rechtsfolgen der **Einnahmen** regeln

Vergleichbare Interessenlage?!



### § 8 Abs. 1 S. 1 EStG:

„Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 zufließen.“

### § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG:

„Einkünfte sind

...

2. bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a).“

## Was sind negative Einnahmen?

Fallgruppe: Verlustanteil des typisch stillen Gesellschafters (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

### Ist der Verlustanteil abziehbar?

→ **Ja!** (so auch die Finanzverwaltung)

- Das Gesetz selbst sieht in § 20 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG implizit die Abziehbarkeit vor
- Gesetzgeber wollte mit Einführung Abgeltungsteuer an jahrzehntelang geltender Rechtslage insoweit nichts ändern
- Verfassungsrechtlich geboten

### Aber wie?

- Werbungskosten?
  - Problem: Werbungskostenabzugsverbot – ggf. teleologisch zu reduzieren?
  - Es liegen begrifflich keine Werbungskosten vor: Wegfall/Minderung der Einkunftsquelle selbst stellt keine WK dar (Quellentheorie)
- § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 EStG (analog)?
  - Nein, da § 20 Abs. 2 EStG systematisch nur solche Situationen umfasst, in denen die Einkunftsquelle endet

## Was sind negative Einnahmen?

Fallgruppe: Verlustanteil des typisch stillen Gesellschafters  
(§ 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

### Die Lösung: Der Verlustanteil als negative Einnahme

- Verlustanteil lässt sich unmittelbar unter den Einnahmentatbestand des § 20 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 EStG subsumieren
- Unterschied zwischen Gewinn- und Verlustanteil:
  - zivilrechtlicher Kategorienwechsel, aber
  - wirtschaftlich lediglich graduell (nur quantitativ, nicht qualitativ)
- In einem Abrechnungszeitraum immer nur Gewinn- oder Verlustanteil möglich  
→ unterstreicht qualitative Vergleichbarkeit
- Wird in der Literatur mehr und mehr vertreten; mglw. auch implizit von der Finanzverwaltung, da sie den Abzug zulässt, ohne sich mit der Frage des WK-Abzugsverbots zu beschäftigen



# Was sind negative Einnahmen?

Tatbestand negativer Einnahmen

## 1) Güter in Geld oder Geldeswert

## 2) Abfluss: objektive Entreicherung

Anpassung des Einnahmenbegriffs

## 3) Abfluss nach außen

Anpassung des Einnahmenbegriffs

## 4) Im Rahmen einer Überschusseinkunftsart = Veranlassungszusammenhang

Entscheidend:

## 5) Qualitative wirtschaftliche Identität mit den korrespondierenden Einnahmen

- a) Subsumierbarkeit unter konkreten Einnahmentatbestand
- b) Ergebnis des identischen Berechnungsvorgangs
- c) Alternativverhältnis zwischen negativen und positiven Einnahmen innerhalb derselben Berechnungsperiode

# Was sind negative Einnahmen?

Insbesondere: Subsumierbarkeit unter konkreten Einnahmentatbestand

## These:

### **Einnahmendefinition erschöpft sich nicht in § 8 EStG**

Im Einzelnen ist zu untersuchen, ob der Abfluss qualitativ wirtschaftlich unter den jeweiligen Einnahmentatbestand subsumiert werden kann.



#### **§ 20 EStG:**

„(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

1. (...) und sonstige **Bezüge** (...);
2. **Bezüge** (...);
4. **Einnahmen** aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter und aus partiarischen Darlehen (...);
9. **Einnahmen** aus Leistungen einer nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaft (...)

#### **§ 19 EStG:**

(1) Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören

1. **Gehälter**, Löhne, Gratifikationen (...) und andere **Bezüge** (...);
- 1a. **Zuwendungen** des Arbeitgebers (...)



# 04 Negativzinsen als negative Einnahmen

# Negativzinsen als negative Einnahmen

Subsumtion

## 1) Güter in Geld oder Geldeswert



## 2) Abfluss – objektive Entreichung



## 3) Abfluss nach außen



## 4) Im Rahmen einer Überschusseinkunftsart

- Tatbestand des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG im Grundsatz erfüllt (problematisch ggf. Einkünfteerzielungsabsicht)
- Ggf. Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten



## 5) Qualitative wirtschaftliche Identität mit korrespondierenden Einnahmen?

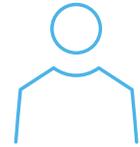
# Negativzinsen als negative Einnahmen

Qualitative wirtschaftliche Identität (1)

## a) Subsumierbarkeit unter konkreten Einnahmentatbestand

### Interessen des Einlegers:

- Verwahrinteresse
- Gewinninteresse



### Interesse der Bank:

- Kapitalbeschaffung



Die Interessen beider Seiten ändern sich bei nominal negativen Zinsen nicht grundsätzlich, nur graduell:

- Anleger behält Verwahrinteresse
- Grds. bleibt auch Gewinninteresse bestehen – würde man einen Wegfall annehmen, müsste dies schon bei negativem Realzins der Fall sein
- Bank benötigt nach wie vor grds. Kapital und nutzt hierfür Kundeneinlagen; Interesse mindert sich lediglich graduell

→ Gleichlaufende der Interessenlage

## § 20 EStG:

„(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

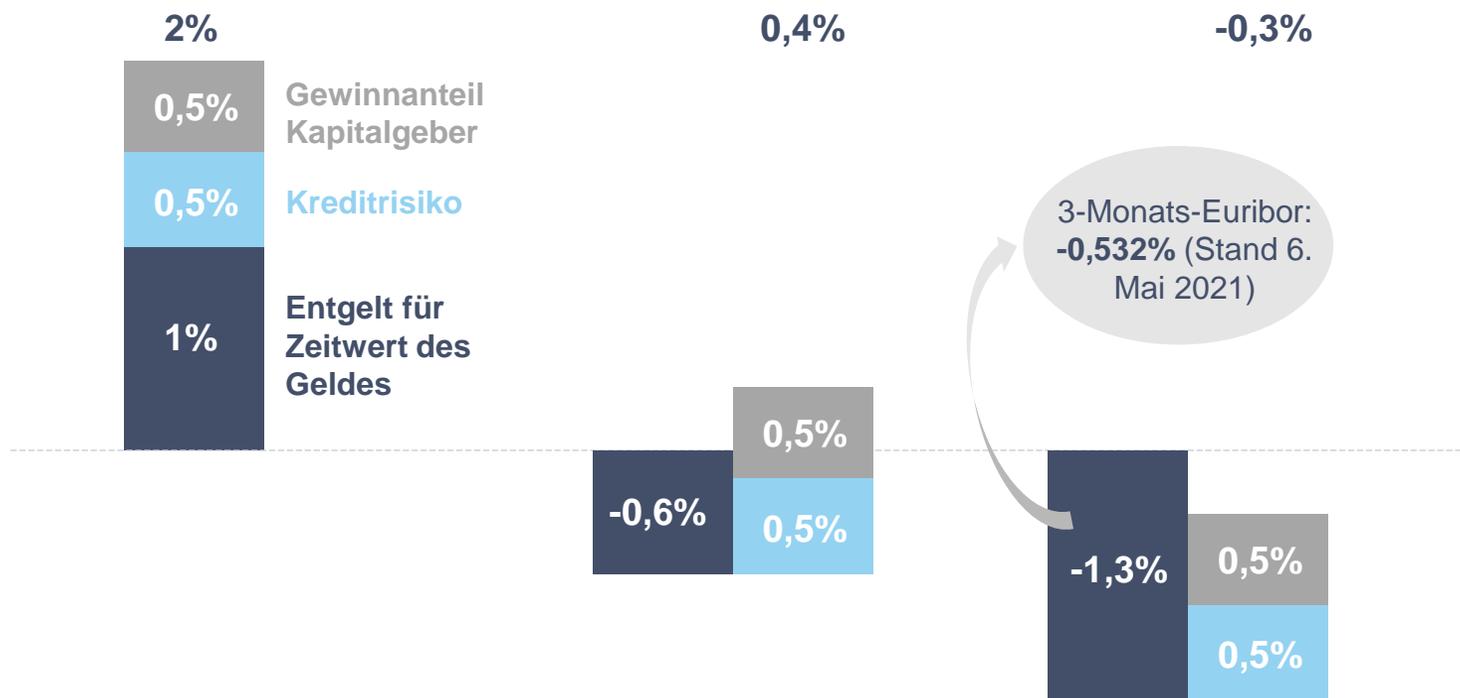
7. Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung zugesagt oder geleistet worden ist (...)

# Negativzinsen als negative Einnahmen

Qualitative wirtschaftliche Identität (2)

## a) Subsumierbarkeit unter konkreten Einnahmentatbestand

Analyse der Zinsfaktoren



Gradueller Prozess → steuerliche Ungleichbehandlung unzulässig

## § 20 EStG:

„(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

- Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung zugesagt oder geleistet worden ist (...)

# Negativzinsen als negative Einnahmen

Qualitative wirtschaftliche Identität (3)

## b) Ergebnis des identischen Berechnungsvorgangs



## c) Alternativverhältnis zwischen positiven und negativen Einnahmen innerhalb derselben Berechnungsperiode



Qualitative wirtschaftliche Identität liegt vor



Negative Einnahmen liegen vor

05 Ausblick



## Durchsetzung in der Praxis

Banken sind im Kapitalertragsteuerverfahren an Auffassung des BMF gebunden (§ 44 Abs. 1 S. 3 EStG)

## Veranlagung + Klage erforderlich – Erfolgsaussichten?

2 von 5 Richtern des zuständigen VIII. BFH-Senats haben sich bereits für Behandlung als negative Einnahmen ausgesprochen.

(Jachmann-Michel, StuW 2018, 9, 19 f.; Levedag, in Schmidt, EStG, § 20 Rn. 267)

## Lohnt es sich?

### Bei sehr großen Vermögen:

Bsp. Sichteinlagen von **EUR 10 Mio.**; Zinssatz -0,5%:

- Negativzinsen p.a. = 50.000
- Steuerauswirkung p.a. ca. **EUR 12.500**  
(25% Abgeltungssteuersatz, ohne SolZ und KiSt)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

POELLATH +

## Kontakt

### **Dr. Marcus Niermann**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Senior Associate

### **POELLATH**

P+P Pöllath + Partners

Rechtsanwälte und Steuerberater mbB

Potsdamer Platz 5

10785 Berlin

T +49 (30) 25353-132

[marcus.niermann@pplaw.com](mailto:marcus.niermann@pplaw.com)

[www.pplaw.com](http://www.pplaw.com)